

Koch / Köchin

MK062

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.06.2019

Seite 1

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E1101	1	Einsetzen von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern, Arbeitsplanung	3	gewerbl.
E1102	1	Hygiene und Lebensmittelrecht	3	kaufm.
E1103	1	Umgang mit Gästen, Beratung und Verkauf I	5	kaufm.
E1104	1	Grundlagen im Küchenbereich	5	gewerbl.
E1105	1	Servicebereich I	5	gewerbl.
E1108	1	Büroorganisation und -kommunikation	5	kaufm.
E1109	1	Warenwirtschaft I	5	kaufm.
E1112	1	Anwenden arbeits- und küchentechnischer Verfahren	5	gewerbl.
E1113	1	Werbung und Verkaufsförderung I	5	kaufm.
E1115	1	Arbeiten mit Convenienceprodukten	5	gewerbl.
E1116	1	Einsatz moderner Informationstechnologien I	5	kaufm.
E1122	2	Warenwirtschaft I	5	kaufm.
E1127	2	Menü	5	kaufm.
E1133	2	Zubereitung von pflanzlichen Nahrungsmitteln	5	gewerbl.
E1134	2	Herstellen von Suppen und Soßen	5	gewerbl.
E1135	2	Zubereiten von Fisch	5	gewerbl.
E1136	2	Herstellen von Vorspeisen und Anrichten von kalten Platten I	5	gewerbl.
E1138	2	Herstellen und Verarbeiten von Teigen und Massen	5	gewerbl.
E1139	2	Herstellen von Süßspeisen I	5	gewerbl.
E1157	3	Verarbeiten von Fleisch und Innereien	5	gewerbl.
E1158	3	Verarbeiten von Wild und Geflügel	5	gewerbl.
E1161	3	Zubereitung von Schalen- und Krustentieren	5	gewerbl.
E1024	3	Branchenspezifische Geschäftsprozesse	5	kaufm.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.06.2019) entnommen. Weitere **Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen** für diesen Ausbildungsberuf finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modulkataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Für diesen Beruf werden Sprachmodule des Bereiches Hotel- und Gaststättenwesen angeboten (siehe Seite 2) .

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage

Sprachmodule Hotel- und Gaststättenwesen

Katalog der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge

Stand: 22.11.2016

Seite 2

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
S0005	1	Grundbegriffe Arbeitsrecht	1	kaufm.
S0010	1	Grundbegriffe Vertragsrecht	1	kaufm.
S0015	1	Mitarbeiterkommunikation	5	kaufm.
S0020	1	Grundbegriffe PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.
S0300	1	Grundbegriffe im Hotel- und Gastgewerbe	3	kaufm.
S0305	1	Hotel- und Zimmerservice	5	gewerbl.
S0310	1	Küchenarbeiten	5	gewerbl.
S0315	1	Restaurant	5	gewerbl.
S0320	1	Warenkunde	5	kaufm.
S0030	2	Vertiefung PC und Kommunikationstechnik	5	kaufm.

Die Nutzung von Sprachmodulen erhöht nicht die Summe der maximal förderfähigen Tage (s.u.).

Weitere ausbildungsbegleitende Hilfen stehen zur Verfügung, falls für Auszubildende der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen in Gefahr ist. Die Durchführung erfolgt bei Bildungsträgern. Diese zusätzlichen Leistungen sind für den Auszubildenden und das Unternehmen kostenfrei. Bei Fragen dazu sprechen sie uns bitte an.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage